

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 163/2025
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	01.10.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.10.2025
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	10.10.2025

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in der RELiGIO GmbH werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in den Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung der RELiGIO GmbH, ggf. mit noch erforderliche redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.
3. Mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages erfolgt eine Erhöhung des Stammkapitals der RELiGIO GmbH auf einen glatten Euro-Betrag und zwar von 25.564,59 Euro um 35,41 Euro auf 25.600 Euro. Der Anteil des jeweiligen Gesellschafters an dem Erhöhungsbetrag ist im Verhältnis seiner Beteiligung am Unternehmen zu ermitteln und auszugleichen.

4. Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Dies wird verwirklicht durch die Trägerschaft, Unterhaltung, Förderung und Ausgestaltung des Museums „RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH“ (RELiGIO GmbH).

Der Kreis Warendorf ist mit einem Geschäftsanteil von 30,00 % unmittelbar an der RELiGIO GmbH beteiligt.

Gemäß NKF-Weiterentwicklungsgesetz finden auf die RELiGIO GmbH künftig nicht mehr die Regelungen für große Kapitalgesellschaften nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches Anwendung. Dies erleichtert und vereinfacht die Erstellung des Jahresabschlusses.

Diese Veränderung muss in den Gesellschaftsvertrag der RELiGIO GmbH überführt werden. Daher wurden die entsprechenden Formulierungen des § 15 hierauf angepasst.

Mit den Änderungen des Gesellschaftsvertrags ist eine Anpassung des ehemals in der Bilanz von DM in EUR umgerechneten Stammkapitals in einen ganzzahlig auf 100 EUR gerundeten Wert vorzunehmen. Das Stammkapital beträgt aktuell 25.564,59 EUR und soll auf 25.600 EUR aufgerundet werden. Daher ist eine entsprechende Ausgleichszahlung durch die Gesellschafter vorzunehmen.

In diesem Zuge wurden zugleich redaktionelle Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen sowie der Aufgabenkanon für das Museum RELiGIO im § 2 und die Aufgaben der Museumsleitung im § 13 zeitgemäß neu formuliert. Darüber hinaus wurde der Gesellschaftsvertrag überprüft und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Die geänderte Entwurfsfassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) sowie eine vergleichende Synopse des bisherigen und des künftigen Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) sind als Anlagen beigelegt. Die Neufassung bedarf der Zustimmung in den Gremien der RELiGIO GmbH und zugleich der Zustimmung der Gesellschaftergremien.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat bereits am 27.09.2024 beschlossen, Änderungen der Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen der Kreis Warendorf beteiligt ist, gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW im Grundsatz zuzustimmen (Sitzungsvorlage Nr. 144/2024).

Gem. § 108 Abs. 5 Satz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist bei wesentlichen Änderungen eines Gesellschaftsvertrages die vorherige Entscheidung des Rates bzw. Kreistages einzuholen. Darüber hinaus ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 1 GO NRW gegenüber der Kommunalaufsicht einzuleiten. Hierfür hat der Kreis Warendorf für alle Gesellschafter die Federführung übernommen.

Anlagen:

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag RELiGIO GmbH

Anlage 2 Synopse Gesellschaftsvertrag RELiGIO GmbH